



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Bearbeitungsdauer bei der Gewährung von Elterngeld und ElterngeldPlus in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 20/4354 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Elterngeld ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Gewährung der Leistung im Jahr 2024 in Schleswig-Holstein 54 Tage.¹ Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs. 21/4446 betrug die Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen vom Erstantrag bis zur Bescheidung in Kalendertagen im Jahr 2024 in Schleswig-Holstein jedoch 88 Tage.²

1. Wie ist die Diskrepanz von 34 Tagen zu erklären und welche Angabe ist tatsächlich korrekt?

¹ <https://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl20/drucks/04300/drucksache-20-04354.pdf>

² <https://dserver.bundestag.de/btd/21/044/2104446.pdf>

Antwort:

Bei der Bearbeitungsdauer von 88 Tagen wurden für eine Abfrage des Bundes seinerzeit die Bearbeitungszeiten anhand aller Erledigungen angegeben. Dabei wurden die Bearbeitungszeiten von Bewilligungen und Ablehnungen erfasst. In Frage 6 der Kleinen Anfrage Drs. 20/4354 wird gemäß der Fragestellung hingegen nur die Bearbeitungsdauer für Bewilligungen aufgeführt.